

Grundlagen

Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen:

Wasserzähler: Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Einbau und Ablesung

Für den Einbau eines Gartenwasserzählers sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen damit der Nachweis der anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (z.B. Wasser zur Gartenbewässerung) durch die Stadt Mettmann anerkannt werden kann.

- 1) Es ist zu unterscheiden, ob der Zähler fest in die Wasserleitung innerhalb des Gebäudes installiert werden soll oder ob der Zähler auf einen Wasserhahn außerhalb des Gebäudes aufgeschraubt werden soll.
- 2) Wichtig bei der festen frostsicheren Installation in die Zuleitung ist, dass nach dem Zähler ausschließlich nur noch die Außenzapfstelle vorhanden sein darf.
Bei der Außenmontage auf einen Zapfhahn (nur bei Zapfhahn mit Außengewinde möglich) ist das durch die Stadt zugelassene, plombierbare Fabrikat der Firma *Allmess GWZ 3-MK+m* zu verwenden (siehe auch Seiten 2 und 3). Die Frostsicherheit kann hierbei jedoch nur durch das Ablassen des Wassers aus dem Wasserzähler gewährleistet werden.
- 3) Nach dem der Wasserzähler installiert worden ist, vereinbaren Sie zeitnah einen Abnahmetermin vor Ort per Telefon: 02104 / 980 – 333 oder E-Mail: 3.3.3_Stadtentwaesserung2@mettmann.de.
Bei diesem Termin werden die korrekte Installation des Zählers und der Zählerstand festgestellt. Das Protokoll der gemeinsamen Abnahme wird dann an das Steueramt weitergeleitet.
- 4) Im Rahmen der jährlichen Ablesung Ihres Frischwasserbezugs werden Sie dann dem Steueramt der Stadt Mettmann jeweils den aktuellen Stand des Zählers mitteilen (Neanderstr. 85, 40822 Mettmann oder per E-Mail: steuerabteilung@mettmann.de). Das verbrauchte Frischwasser, welches über diesen Zähler gelaufen ist, wird dann bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr in Abzug gebracht.

Sollten Sie noch Rückfragen haben steht Ihnen die Stadt Mettmann – 3.3.3 Stadtentwässerung – gerne unter den Telefonnummern 02104 / 980 -332, -333, -334 und -354 zur Verfügung.



MONTAGEANLEITUNG

GWZ 3-MK A34

Zapfventil-Wasserzähler
 Qn: 1,5 m³/h / Qs: 2,5 m³/h

LIEFERUMFANG

- Zapfventil-Wasserzähler mit integrierter Überwurfmutter ¾" IG, für Anschluss an ¾" AG, Messkapsel A34, Schutzkappe mit Deckel
- 1 Flachdichtung
- 2 Gewindestifte M6
- 2 Benutzerpornen
- 1 Verbindung mit Kommunikationsmodulen nur im Innenbereich zu montieren und Rosette (Art.-Nr. 1007) bestellen.



HINWEISE

In einem EU-Mitgliedsstaat ist das Messgerät nur unter den auf dem Typenschild genannten Betriebsbedingungen zu betreiben.

Messkapselwasserzähler Typ A34 nur in Verbindung mit einer Anschlussstange Typ A34 verwenden. Kennzeichnung der Anschlussstange gemäß DIN EN ISO 4064-4. Die Anschlussstange ist deutlich auf dem Typenschild des Zählers abgebildet. Die Messkapsel bildet nur gemeinsam mit der Anschlussstange ein Messgerät.

Der Umgang mit Wasserzählern erfordert die für ein Messgerät gebotene Sorgfalt. Der Einbau eines Wasserzählers ist ein Eingriff in die Trinkwasserinstallation. Alle Arbeiten müssen so erfolgen, dass die Unbedenklichkeit der Trinkwasserqualität gewährleistet bleibt. Bei notwendigen Desinfektionsmaßnahmen empfehlen wir die Verwendung eines Desinfektionsmittels auf Basis Wasserstoffperoxid (H₂O₂).

Je nach Wasserqualität ist eine Trinkwasseraufbereitung erforderlich. Allmess Wohnungswasserzähler sind spritzwassergeschützt! Der Einsatz dieser Zähler in Bereichen mit ständig aufsteigender hoher Luftfeuchtigkeit (z. B. direkter Duschbereich oder Erdbecken) sollte vermieden werden, da auf Dauer Feuchtigkeit durch die Kunststoff-Zählerhaube driftrudern und die Ablesbarkeit beeinträchtigen kann. Wasserzähler frosticher einbauen!

Das auf dem Zähler befindliche Leermodul ist Bestandteil des geeichten Zählers und durch eine Benutzerplombe (Typenschild) gesichert und darf nur durch autorisiertes Fachpersonal zum Zweck der Montage von Kommunikationsmodulen entfernt werden. Entsprechende Kommunikationsmodule werden nach erfolgter Zählermontage aufgesetzt!

Zähler vor Frostperiode leerlaufen lassen und Schlauch demontieren.

MONTAGE

Den Wasserzähler mittels integrierter Überwurfmutter ¾" IG am Zapfventil flachdichtend befestigen.

PLOMBIERUNG GEGEN UNBEFUGTES DEMONTIEREN (MONTAGEPLOMBIERUNG)

- 1) Gewindestifte M6 in der Ovalmutter mit einem Innenschlüssel SW 2,5 fest anziehen und mit den beigelegten Plomben sichern.
- 2) Die Plomben mit einem Durchmesser \varnothing 7 mm bis zum Anschlag eindrücken.
- 3) Dichtigkeit und Zählerlauf testen.

AUSTAUSCH DER MESSKAPSEL

z. B. bei Ende der Eichfrist

- 1) Zapfenritze absperrten.
- 2) Schutzkappe abziehen.
- 3) Kopfling mit Hebelanschlüssel oder Montagegeschlüssel (Schutzhebel) des Systems UP 6000-MK-A34 demontieren.
- 4) O-Ring austauschen. Neuen O-Ring geleitet auf den Vorsprung des EAT's legen.

Achtung: nur beiliegendes Fett verwenden!

- 5) Kopfling von der alten Messkapsel abziehen, sollte schein schwarzer Aushebering im Kopfling befinden, diesen in jedem Fall entfernen.
- 6) Kopfling über den Aushebering der Messkapsel bis zum Einrasten schieben. Nocken müssen mit den Griffmülden des Ausheberings fluchten.

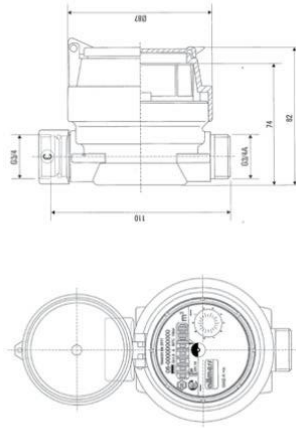
7) Messkapsel mit Kopfling in das EAT einsetzen. Dabei müssen die Ein- und Auslassstützen der Messkapsel in die Führung des EAT's einrasten.

Achtung: Fließrichtungspfeile der Messkapsel und des EAT's müssen übereinstimmen.

- 8) Kopfling vollständig in das EAT einschrauben. (Nocken des Kopflinges müssen nahezu auf dem EAT-Band aufliegen)
- 9) Zählwerk in Abseposition drehen.

10) Drehrichtung des Zählwerkes und Dichtigkeit des Zählers durch langsames Öffnen des Ventils/der Zapfstelle prüfen. Bei falscher Drehrichtung des Zählwerkes (zählt rückwärts) muss die Messkapsel wieder ausgebaut und um 180° versetzt wieder eingebaut werden. Fließrichtungspfeile beachten.

- 11) Rote Steckplombe in die Ausparung zwischen Kopfling und EAT drücken, der Widerstand muss zur Messkapsel zeigen (Pömbierung gegen unbetugte Demontage).
- 12) Schutzkappe wieder aufstecken bzw. Chrommossete aufstecken.



CE-Richtlinien Konformitätserklärung

Dieses Produkt entspricht den allgemeinen Anforderungen der Messgeräte-Richtlinie. Die vollständige Konformitätserklärung finden Sie unter: www.allmess.de/Service.



Auch wenn Allmess ständig bemüht ist, den Inhalt des Marketingmaterials so aktuell und zutreffend wie möglich zu gestalten, über Allmess kann es zu Abweichungen, Unklarheiten oder Ergänzungen kommen. Allmess übernimmt keine Haftung für Fehler und Auslassungen aus. Bezüglich dieses Marketingmaterials wird weder explizit noch implizit oder stattdessen irgendeine Gewähr übernommen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, keinerlei Garantien zur Nichtverletzung von Rechten und Ansprüchen Dritter, zur Gebrauchstauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. © Copyright 2016 Allmess. All rights reserved. Änderungen vorbehalten. Technischer Stand: 04/2017 - Artikel Nr. 0045



Zertifiziert als Hersteller nach MID-Modul D (UNE-18198) seit 2007 mit staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Wasser für Messgeräte für Wärme

ALLMESS GMBH

Am Volberg 11 · 23758 Oldenburg UH · Tel. +49 (0) 43 61 / 625 -0 · Fax: +49 (0) 43 61 / 625 -6 · info.oldenburg@itron.com